

4-2017

'Eine Grenze hat Tyrannenmacht': Die Rehabilitierung der Attentäter vom 20. Juli 1944 mittels Friedrich Schillers Wilhelm Tell (1804) in Fritz Bauers Plädoyer im Remer-Prozess (1952)

Kerstin Steitz

Old Dominion University, ksteitz@odu.edu

Follow this and additional works at: https://digitalcommons.odu.edu/worldlanguages_pubs

 Part of the [German Language and Literature Commons](#)

Repository Citation

Steitz, Kerstin, "'Eine Grenze hat Tyrannenmacht': Die Rehabilitierung der Attentäter vom 20. Juli 1944 mittels Friedrich Schillers Wilhelm Tell (1804) in Fritz Bauers Plädoyer im Remer-Prozess (1952)" (2017). *World Languages and Cultures Faculty Publications*. 4. https://digitalcommons.odu.edu/worldlanguages_pubs/4

Original Publication Citation

Steitz, K. (2017). 'Eine Grenze hat Tyrannenmacht': Die Rehabilitierung der Attentäter vom 20. Juli 1944 mittels Friedrich Schillers Wilhelm Tell (1804) in Fritz Bauers Plädoyer im Remer-Prozess (1952). *Einsicht Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, 17, 46-53.



Einsicht 17
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*

Fritz Bauer Institut
*Geschichte und
Wirkung des Holocaust*

Helfer, Widerständler, Nutznießer:
Abweichendes Verhalten im
Nationalsozialismus und seine Deutungen
*Mit Beiträgen von Susanna Schrafstetter,
Ahlich Meyer, Martin Sander und Jacob S. Eder*



»Eine Grenze hat Tyrannenmacht« *Wie Fritz Bauer die Attentäter des 20. Juli mittels Schillers Wilhelm Tell rehabilitierte*

von Kerstin Steitz



Dr. Kerstin Steitz (Ph.D.) ist Assistant Professor of German an der Old Dominion University in Norfolk, Virginia. Sie arbeitet derzeit an ihrer Habilitation »Im Labyrinth des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965). Fritz Bauer und die literarische und filmische Bearbeitung des ersten großen Strafprozesses gegen Nazi-Verbrecher in Nachkriegsdeutschland«. 2015 erhielt sie das Gerald Westheimer Career Development Fellowship vom Leo Baeck Institute in New York.

Im Jahre 1952 zitierte Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in seinem Plädoyer im Prozess gegen Otto Ernst Remer eine bekannte Passage der Rütli-Szene aus Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* (1804).¹ Dieses Zitat aus dem paradigmatischen deutschen Drama des Widerstandes in einen Zusammenhang mit diesem Prozess zu bringen war ein rhetorischer Kunstgriff. Historiker, Politikwissenschaftler und Bauers Biographen haben den Remer-Prozess eingehend erforscht, jedoch Bedeutung und Funktion des *Wilhelm-Tell*-Zitats sowohl im Gerichtssaal als auch im Hinblick auf dessen Bedeutung in der deutschen Nachkriegszeit weitgehend unberücksichtigt gelassen.²

Im Folgenden wird argumentiert, dass das *Wilhelm-Tell*-Zitat Bauer ermöglichte, verschiedene Publikumsgruppen zu adressieren und aufgrund der performativen Qualität der Passage, der Rezeptionsgeschichte des Dramas und des Bezugs zu Bauers Biographie zahlreiche Aspekte anzusprechen, die außerhalb des Prozessgegenstandes lagen. All diese Aspekte verfolgten neben der Verurteilung

1 Fritz Bauer, »Eine Grenze hat Tyrannenmacht: Plädoyer im Remer-Prozess«, in: *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften*, hrsg. von Joachim Perels und Irmtrud Wojak, Frankfurt am Main, New York 1998, S. 169–179.

2 Norbert Frei, »Erinnerungskampf: Zur Legitimationsproblematik des 20. Juli im Nachkriegsdeutschland«, in: *Festschrift für Hans Mommsen zum 65. Geburtstag. Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Christian Jansen, Lutz Niethammer und Bernd Weißbrot, Berlin 1995, S. 664–676. Die folgenden Autoren untersuchen den Remer-Prozess im Kontext von Bauers Biographie und seinem Widerstandsbegriff: Claudia Fröhlich, »Wider die Tabuisierung des Ungehorsams«. *Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen*, Frankfurt am Main, New York 2006, S. 31–128; Ronen Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, München 2013, S. 123–151; Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München 2009, S. 265–283.

Remers das Ziel, eine öffentliche Debatte in Nachkriegsdeutschland über Widerstand während des Nationalsozialismus anzuregen und die Öffentlichkeit zu erziehen.

Remer-Prozess: Historischer Kontext und Hintergrund

Der Angeklagte Otto Ernst Remer, der sich im März 1952 wegen übler Nachrede vor dem Landgericht Braunschweig zu verantworten hatte, war im Jahr 1944 Kommandeur des Wachregiments »Großdeutschland« in Berlin. Neben anderen war Remer an der Verrückung des Umsturzversuchs beteiligt, der trotz des gescheiterten Attentates auf Hitler am 20. Juli 1944 durch Claus Schenk Graf von Stauffenberg und andere in Berlin unternommen wurde. Für seine Loyalität beförderte Hitler ihn zum Oberst. Im Jahre 1951 war Remer zweiter Vorsitzender der rechtsextremen Sozialistischen Reichspartei (SRP), die auch als Remer-Partei bezeichnet wurde.³ In der niedersächsischen Landtagswahl 1951 erhielt die SRP elf Prozent der Wählerstimmen. Während des Wahlkampfes bezeichnete Remer die Hitler-Attentäter um Stauffenberg in der Öffentlichkeit als »Verschwörer« und »Landesverräter.«⁴

Der Remer-Prozess fand vom 7. bis 11. März 1952 vor dem Landgericht Braunschweig statt.⁵ Bauer, der als Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Braunschweig das bei der landgerichtlichen Staatsanwaltschaft anhängige Verfahren an sich gezogen hatte, klagte Remer der üblen Nachrede an, basierend auf §186 des deutschen Strafrechtes, nach dem »üble Nachrede« als die Behauptung und Verbreitung einer unwahren Tatsache, die rufschädigend ist, definiert ist.⁶ Bauers Anklagestrategie verfolgte das Ziel, Remers Behauptung, die Hitler-Attentäter seien Verräter, zu widerlegen, um stattdessen zu belegen, dass sie aus Patriotismus und Sorge ums Vaterland Deutschland vor dem drohenden Untergang und der Zerstörung des Reichs zu schützen versuchten und daher als Widerstandskämpfer erinnert werden sollten. Bauer plädierte dafür, »die Helden des 20. Juli ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung zu rehabilitieren, aufgrund der Tatsachen, die uns heute bekannt sind, auf Grund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts.«⁷ Remer wurde am 15. März 1952 »wegen übler Nachrede in Tateinheit

3 Steinke, *Fritz Bauer*, S. 123.

4 Ebd., S. 126; Frei, »Erinnerungskampf«, S. 671; Fröhlich, »Wider die Tabuisierung«, S. 50.

5 Ebd., S. 33.

6 Bauer, »Eine Grenze«, S. 170. §186 StGB »Üble Nachrede«: »Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

7 Bauer, »Eine Grenze«, S. 170.

mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener« zu einer dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, der er sich jedoch durch Flucht ins Ausland entzog.⁸

Bauers didaktische Konzeption des Remer-Prozesses und sein Engagement für politischen Widerstand

Bauers Intention, die Hitler-Attentäter als Widerstandskämpfer zu rehabilitieren, zeigt, dass seine Konzeption des strafrechtlichen Verfahrens gegen Remer über die bloße Anklage und strafrechtliche Verfolgung Remers hinausging. Er erachtete den Remer-Prozess wie beispielsweise auch den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) als Instrumente, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, um diese über die nationalsozialistischen Verbrechen und die Notwendigkeit zum Widerstand aufzuklären. Wenn Bauer im Remer-Prozess eine bekannte Passage aus *Wilhelm Tell* zitierte, so führte er als Ankläger aus und vor, was Schiller fast 170 Jahre zuvor, 1784, in seinem Aufsatz »Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet« postuliert hatte: »Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Gerichte sich endigt.« Als Staatsanwalt plante Bauer den Remer-Prozess als Lehrstück.⁹ Der Einschätzung des Historikers Norbert Frei zufolge verwirklichte Bauer seine didaktischen Intentionen im Remer-Prozess: Der Prozess wurde ein »öffentliches Lehrstück«, auch wegen der breiten Berichterstattung in der Presse, die den Prozess dokumentierte und kommentierte und Bauers Botschaft an die Öffentlichkeit weitergab.¹⁰ Für die Politikwissenschaftlerin Claudia Fröhlich markiert der Remer-Prozess den Beginn von Bauers Engagement in der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen und Vergangenheit in den fünfziger Jahren.

Hinsichtlich der Fülle literarischer Beispiele über Widerstand in der Weltliteratur erscheint die Wahl des *Wilhelm-Tell*-Zitats im Remer-Prozess als eine dezidierte Entscheidung – Bauer hätte zum Beispiel ebenfalls *Antigone* oder *Hamlet* als Widerstands Dramen im Braunschweiger Gerichtssaal zitieren können. *Wilhelm Tell* thematisiert den Widerstand der Schweiz gegen die Besetzung der Habsburger. Der Protagonist, der Jäger Wilhelm Tell, erschießt den Landvogt Gessler zum Schutz seiner Familie vor dem Tyrannen, nachdem dieser Tell gezwungen hatte, einen Apfel vom Kopf seines

8 Fröhlich, »Wider die Tabuisierung«, S. 119.

9 Für die weitere Diskussion siehe Joachim Perels und Irmtrud Wojak, »Einleitung der Herausgeber. Motive im Denken und Handeln Fritz Bauers«, in: *Die Humanität der Rechtsordnung*, S. 9–33; Werner Renz, »Der Frankfurter Auschwitz-Prozess: »Rechtsstaatliches Verfahren« oder »Strafrechtstheater«? Kann mithilfe der Strafjustiz politische Aufklärung geleistet werden?«, in: Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuität, Erbe*, Marburg 2015, S. 439–451.

10 Frei bezeichnete den Remer-Prozess als »Lehrstück«, siehe Frei, »Erinnerungskampf«, S. 673.

Sohnes zu schießen, um ihn zu schikanieren und seinen Mut auf die Probe zu stellen. Dass die Wahl auf Schillers *Wilhelm Tell* fiel, ist sicherlich unter anderem auf Bauers Wertschätzung für den Dichter und seine eigene humanistische Bildung zurückzuführen. Weitere gewichtigere Gründe für das Zitat mögen das politisch gemischte deutsche Publikum, dem die Verse vertraut waren, die rhetorischen Eigenschaften des Textes, die Bauers Argument unterstützten und veranschaulichten, und seine autobiographische Verbindung zur Textstelle gewesen sein.

Bauers Plädoyer im Remer-Prozess

In seinem Plädoyer verteidigt Bauer die Hitler-Attentäter, indem er zunächst argumentiert, dass »Ungehorsam gegen menschenverachtende Gesetze [...] christlich« sei.¹¹ Zur Unterstützung seines Arguments hatte Bauer evangelische und katholische Moraltheologen als Gutachter eingeladen.¹² Bauer argumentierte ferner, dass es sich bei dem NS-Staat um einen Unrechtsstaat gehandelt habe und daher jegliche Form von Widerstand als Notwehr laut §35 Strafgesetzbuch zu erachten sei.¹³ Ausgehend von der Prämisse des nationalsozialistischen Unrechtsstaates folgerte Bauer, dass es unmöglich war, Hochverrat gegen ein solches Regime zu begehen.¹⁴ Bauer verwies auf Ungehorsam und Widerstand gegen Tyrannei im germanischen Recht, um deren Verwurzelung im Recht und der Geschichte der Germanen zu belegen und sie als germanische Werte aufzuzeigen.¹⁵ Als Beispiel dafür führte er den *Sachsenspiegel* an.¹⁶ Mit dem Verweis auf Widerstand und Ungehorsam in der germanischen Rechtsgeschichte ging er ebenfalls auf die Einwände der politischen Rechten ein, dass in diesem Gerichtssaal »deutsches Recht« gesprochen werden solle, und vereinnahmte dieses Argument für seine Position.

Um die Argumente der politischen Rechten weiterhin zu unterminieren und gegen sie selbst zu verwenden – viele SRP-Mitglieder waren anwesend im Braunschweiger Gerichtssaal und verfolgten das Verfahren in den Medien¹⁷ –, nahm Bauer sogar Bezug auf *Mein Kampf*. Bauer zufolge war es Hitler, »der dieses Widerstandsrecht wieder in das Bewusstsein der deutschen Bevölkerung brachte«.¹⁸ Jedoch distanzierte sich Bauer unmittelbar von Hitler als Autorität

des Widerstandes. Er leitete das Zitat ein mit den Worten, dass es »die Ironie des Schicksals« sei, dass selbst Hitler als Befürworter des Widerstandes diesem als Diktator beinahe zum Opfer fiel.¹⁹ Weiterhin grenzte sich Bauer von Hitler ab, indem er ihn nicht direkt zitierte, sondern daran erinnerte, dass der Zeuge Kleffel vor Gericht die Geschichte Carl Friederich Goedelers zu Protokoll gab, der eine Passage über Widerstand aus *Mein Kampf* zitiert hatte.²⁰ Bauer bettete das Zitat ein in eine Vielzahl von Aussagen verschiedener Personen, was seine Distanzierung deutlich machte. Letztlich unterminierte er nochmals die Autorität Hitlers explizit, als er mit Nachdruck hinzufügte: »Aber wir wollen nicht Hitler das letzte Wort lassen.«²¹ Bauers Rhetorik macht deutlich, dass er Hitler lediglich in dem Zusammenhang mit Widerstand erwähnte, um sodann dessen Autorität in Frage zu stellen und dem Publikum eine bedeutendere alternative deutsche Autorität in Sachen Widerstand vorzustellen: den humanistischen Dichter Friedrich Schiller. Durch die öffentliche Ablehnung von Hitlers Widerstandsbegriff und damit ebenfalls von Hitler führte Bauer selbst öffentlichen Widerstand vor. Bauer zufolge habe »[d]as Schönste über das Widerstandsrecht von Volk und Mensch [...] Schiller im *Tell* gesagt«²², aus dem er sodann zitiert:

»Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht;
Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.
Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen
Gegen Gewalt.«²³

Das Zitat stammt von Stauffacher in der zweiten Szene des zweiten Aktes, ebenfalls bekannt als »Rütli-Szene«. Stauffacher plant mit Rösselman und Melchtal die Befreiung der Schweiz von der Habsburger Herrschaft auf der Bergwiese Rütli. Er erklärt, dass Widerstand gegen Tyrannen und Gewaltherrschaft ein ewiges, unveräußerliches und unzerbrechliches Recht sei.²⁴

11 Bauer, »Eine Grenze«, S. 194; Steinke, *Fritz Bauer*, S. 144.

12 Fritz Bauer, »Eine Grenze«, S. 170.

13 Ebd., S. 177; Steinke, *Fritz Bauer*, 145–146. Steinke verweist darauf, dass Gustav Radbruch zuvor so argumentiert habe, ebd., S.176 f.

14 Bauer, »Eine Grenze«, S. 177.

15 Ebd.; Steinke betont Bauers Hinweis darauf, Widerstand sei »so urdeutsch wie nur irgendetwas«, Steinke, *Fritz Bauer*, S. 148.

16 Bauer, »Eine Grenze«, S. 177.

17 Ebd.

18 Ebd., S. 178.

19 Ebd.

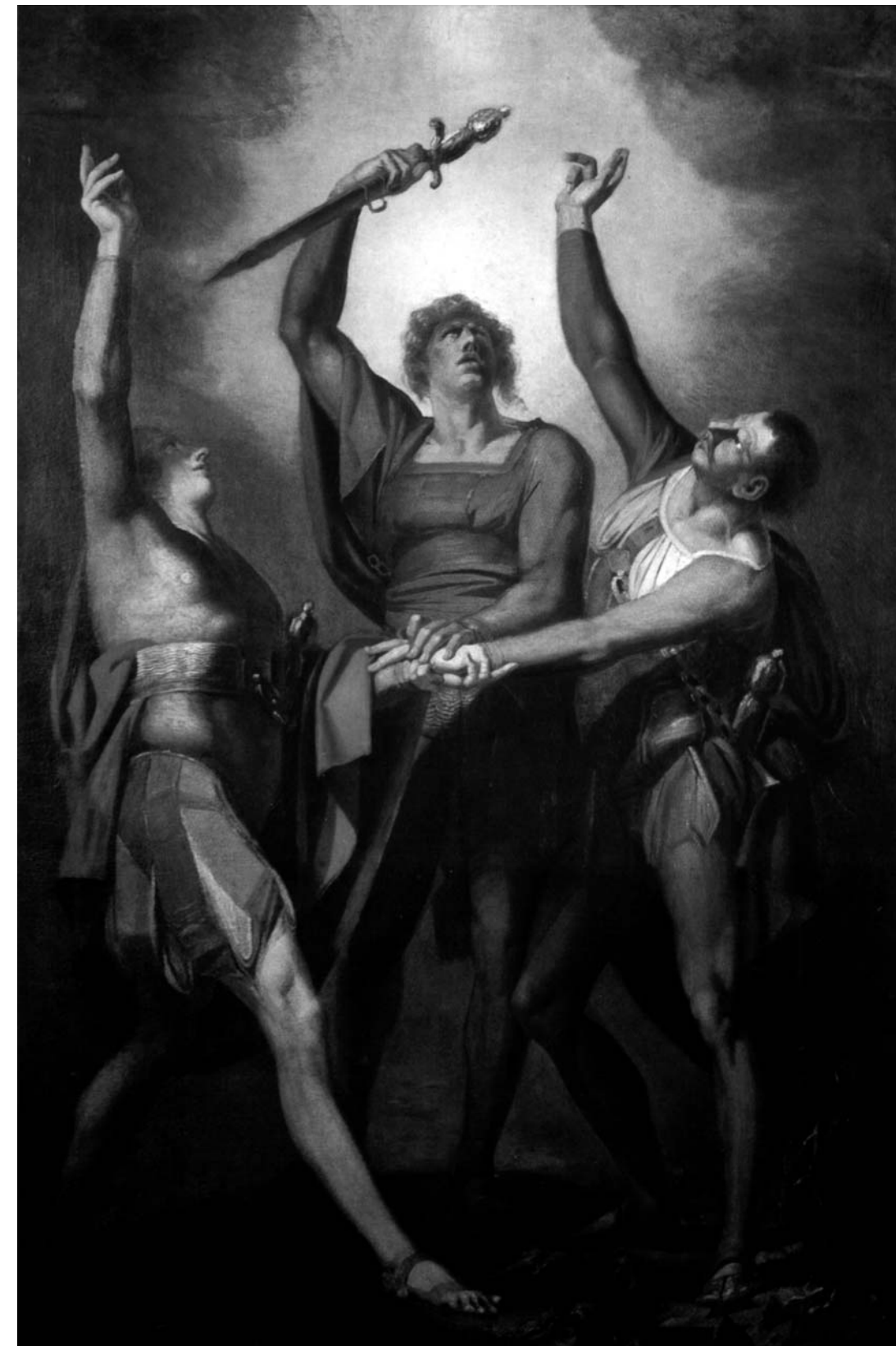
20 Ebd.

21 Ebd.

22 Ebd. S. 179.

23 Ebd.

24 Ebd.



Die drei Eidgenossen beim Schwur auf dem Rütli (Ölgemälde von Johann Heinrich Füssli, 1780), Standort: Kunsthhaus Zürich, Sammlung. Public domain, Quelle: Wikipedia/The Yorck Project: 10.000 Meisterwerke der Malerei. DVD-ROM, Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2002.

Während Bauer Schiller rezitierte aufgrund seines Respekts für diesen und dessen Autorität als deutscher Dichter, der der Mehrheit der Deutschen bekannt war, verweist seine Einführung des Zitats bereits auf die spezifischen rhetorischen Qualitäten der Passage, deren sich Bauer sicherlich bewusst war. Prozessbeobachter bemerkten Bauers Rhetorik und Eloquenz während des Verfahrens. Fröhlich zufolge charakterisierten Journalisten den Generalstaatsanwalt als »Verhandlungsstrategie[n] hohen Grades«.²⁵

Inhaltlich fasst die Passage Bauers Anklagestrategie pointiert zusammen und unterstützt sie. Bereits im ersten Vers wird die Limitierung der Tyrannenherrschaft betont. Doch nicht nur inhaltlich thematisiert die Passage Tyrannenwiderstand, sondern setzt ebenfalls Aufbegehren an mehreren Stellen selbst um, leistet also Widerstand. Mit der rhetorischen Durchführung von Widerstand ist diese Passage ein performativer Sprechakt nach der Definition des Begründers der Sprechakttheorie, John Langshaw Austin.²⁶

Das eindrücklichste Beispiel für die Performativität dieser Passage ist die emphatische Partikel »Nein« zu Beginn. Als grundlegende Äußerung von Widerstand steht es in Opposition zur Willkürherrschaft des Tyrannen und widersetzt sich dessen Autorität. Stauffacher schränkt die Macht des Tyrannen ein. Mit dem emphatischen Ausruf »Nein« beginnt die Passage in medias res und wirkt daher ebenfalls als Negation Remers und seiner Verteidiger.

Aufbegehren wird ferner ebenfalls syntaktisch durchgeführt. Anstatt mit dem Tyrannen als Subjekt des Satzes zu beginnen – das heißt mit »Tyrannenmacht hat eine Grenze« –, verkehrt Schiller den Satzbau zu »[e]ine Grenze hat Tyrannenmacht«. Diese Inversion unterminiert die Macht des Tyrannen. Ferner verursacht und verdeutlicht die Inversion ebenfalls eine Umkehrung der Hierarchie von Unterdrücker und Unterdrückten und nimmt dadurch bereits vorweg, dass der Fokus auf dem Letzteren liegen wird. Durch die Verkehrung des Satzbaus, ebenfalls durchaus üblich in der Dichtung, erscheinen Beginn und Ende des ersten Verses wie eine Parole des Protests: »Nein [...] Tyrannenmacht.«

Stauffacher fährt fort und erläutert die Behauptung des ersten Verses mit Beispielen der Konsequenzen von Machtmissbrauch. Die folgenden Verse, die alle den Unterdrückten als Subjekt fokussieren, evozieren Empathie für ihn durch Metaphern wie »der Gedrückte« und »unerträglich wird die Last«. Dieses Synonym und die Beschreibung veranschaulichen die Folgen der Tyrannenmacht bildlich. Die Anapher »wenn« betont die fortschreitende Unterdrückung, die

25 Fröhlich, »Wider die Tabuisierung«, S. 105.

26 John Langshaw Austin, *Zur Theorie der Sprechakte (How To Do Things With Words)*, deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny, bibliographisch ergänzte Ausgabe, Stuttgart 2014, S. 31. »Das Äußern der Worte ist (...) das entscheidende Ereignis im Vollzuge der Handlung, um die es in der Äußerung geht (...); aber es ist alles andere als üblich (...), daß nur das Äußern der Worte nötig ist, wenn die Handlung vollzogen sein soll.« Ebd., S. 31.

letztlich zur Auflehnung führt. Die doppelte Verwendung des Apokoinu der beiden Bedingungssätze »Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,/Wenn unerträglich wird die Last [...]« beziehen sich auf die folgenden vier Verse »greift er/Hinauf getrosten Mutes in den Himmel/Und holt herunter seine ew’gen Rechte./Die droben hangen unveräußerlich/Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.« Da das Apokoinu als Variation der Wiederholung häufig in epischen Heldensagen verwendet wird, suggeriert dies, dass Widerstand in dieser Passage als Heldentat gepriesen wird. Diese Interpretation wird weiterhin unterstützt durch die Worte »getrosten Mutes«, die Widerstand mit Courage gleichsetzen. Die Darstellung von Widerstandskämpfern als Helden ist grundlegend für Bauers Argumentation im Remer-Prozess. Bereits zu Beginn seines Plädoyers bezeichnet er die Widerstandskämpfer als »Helden«.²⁷

Die Verkehrung der Machtverhältnisse – der Unterdrückte wird als Held gepriesen, während der Tyrann weder als Subjekt noch als Person, sondern lediglich als abstrakte »Tyrannenmacht« discreditiert wird – ist weiterhin durch die Dichotomie von »niedrig« und »hoch« veranschaulicht. Als Konsequenz des fortschreitenden Machtmissbrauchs wendet sich der Unterdrückte »hinauf [...] in den Himmel«. Vermutlich bezog sich Bauer auf diese Passage, als er in seinem Aufsatz »Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers (1962)« betont: »[E]ine der schönsten Formulierungen John Lockes hat Schiller fast christlich in die deutsche Sprache übertragen. Wir finden sie in den Worten der Rütli-Szene.«²⁸ Es scheint kein Zufall zu sein, dass Bauer das *Tell*-Zitat im Remer-Prozess mit ähnlichen Worten einleitet: dem Superlativ »das Schönste«.²⁹ Bauer erwähnt ferner in seinem Aufsatz »Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart«, dass Schiller Lockes Überlegungen zum Widerstand in die Dichtung übertragen habe.³⁰ Locke prägt im »Chapter XIV Of Prerogativ« seines *Two Treatises of Government* (1689) den Begriff des »appeal to Heaven«:

»[...] as in all other cases where they have no Judge on Earth, but to appeal to Heaven. [...] And where the Body of the People, or any single Man are deprived of their Right, or are under the Exercise of a power without right, having no Appeal on Earth, they have a liberty to appeal to Heaven whenever they judge the Cause of sufficient moment.«³¹

27 Bauer, »Eine Grenze«, S. 169.

28 Bauer, »Widerstandsrecht und Widerstandspflicht des Staatsbürgers (1962)«, in: *Die Humanität der Rechtsordnung*, S. 181–205, hier S. 187. Bauer meint hier John Lockes *Two Treatises of Government*.

29 Bauer, »Eine Grenze«, S. 179.

30 Fritz Bauer, »Ungehorsam und Widerstand in Geschichte und Gegenwart«, in: *Vorgänge. Eine kulturpolitische Korrespondenz*, Jg. 7 (1968), H. 8–9, S. 289.

31 John Locke, *Two treatises of government: in the former, the false principles and foundation of Sir Robert Filmer, and his followers, are detected and overthrown. The latter is an essay concerning the true original, extent, and end of civil-gov-*

Im Himmel »droben« befinden sich die Rechte, die der Despot auf Erden verletzt und auf die sich der Unterdrückte berufen kann. Diese Rechte beschreibt Schiller als »ew’g [...]«, »unveräußerlich« und »unzerbrechlich«. Diese Passage bezieht sich ebenfalls auf eine frühere Bemerkung Bauers in seinem Plädoyer, in der er erklärt, dass er es als Staatsanwalt als seine Aufgabe und die der Richter erachtet, »die Helden des 20. Juli zu rehabilitieren, [...] auf Grund des damals und heute, des ewig geltenden Rechts«.³²

In diesen Versen bringt der Unterdrückte, der sich aufgerichtet hat gegen den Tyrannen, diese Rechte herunter auf die Erde, was »de[n] alte[n] Urzustand der Natur« wiederherstellt. Die Herbeiführung des ursprünglichen natürlichen Gleichgewichts durch Rechte impliziert, dass die Natur Tyrannenmacht und Machtmissbrauch nicht vorgesehen hat. Statt Tyrannenmacht ist der natürliche Urzustand durch die Gleichheit der Menschen gekennzeichnet: »Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht.« Mit dem Verzicht auf die Dichotomie »Tyrannenmacht« und »Gedrückter« zugunsten des Begriffes »Mensch« spielt Schiller ebenfalls an auf Hobbes bekanntes Diktum »homo homini lupus est«, der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Schiller variiert das Hobbs’sche Polypton, die Wiederholung des Wortes »Mensch« im Nominativ und »dem Menschen« im Dativ, und nutzt es dazu, der Autorität Hobbes’ zu widersprechen und diesem sein philanthropisches Menschenbild entgegenzusetzen – ein weiteres Beispiel der Performativität dieser Passage, in der einer Autorität Widerstand entgegengesetzt wird. Im Einklang mit seinem Glauben an die Menschlichkeit erinnert Stauffacher seine Kameraden auf dem Rütli daran, dass Gewalt, symbolisiert durch das »Schwert«, nur als »das letzte Mittel« in Verteidigung »der Güter höchstes«, also der unveräußerlichen Menschenrechte, angewandt werden solle. Die Platzierung dieser Rechte im Himmel beschreibt nicht nur ihre natürliche und gottgegebene Herkunft, sondern ebenfalls metaphorisch ihre hohe Wertigkeit. Stauffacher beschwört seine Kameraden, dass Gewalt lediglich als Notwehr, als Verteidigung »gegen Gewalt«, im Sinne von Machtmissbrauch, angewendet werden solle. Dies unterstützt erneut Bauers Argument, dass die Widerstandskämpfer gegen Hitler aus Notwehr handelten. Die Worte am Ende der Passage »[g]egen Gewalt« muten an wie ein Echo auf den Schlachtruf des ersten Verses »Nein [...] Tyrannenmacht« und betonen noch einmal

ernment, London 1698. *The Making Of The Modern World*, S. 297. Web. 23 Jan. 2017. URL: [http://find.galegroup.com/mome/infomark.do?&source=gale&prodId=MOME&userGroupName=viva_odu&tabID=T001&docId=U100377833&type=multipage&contentSet=MOMEArticles&version=1.0&docLevel=FASCIMILE]. Bauer übernahm ebenfalls einen Auszug aus diesem Kapitel Lockes in deutscher Übersetzung, »Der Appell des Volkes an den Himmel (1690)«, in seinem Buch *Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende*, zusammengestellt und kommentiert von Fritz Bauer, Frankfurt am Main 1965, S. 143 f.

32 Bauer, »Eine Grenze«, S. 169 f.

abschließend die Grundthese sowie den performativen Widerstandscharakter der Passage. Da »Gewalt« und »Tyrannenmacht« als Synonyme gelesen werden können, rahmen der erste und letzte Vers diese Passage ein.

Es ist wahrscheinlich, dass Bauer sich der Performativität der Passage bewusst war.³³ Dass Sprache in Handlung übergehen kann, vertrat Bauer auch später in seiner Einleitung zu *Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende*. Die von ihm ausgewählten Texte seien »selber Widerstandsaktionen, [...] ein Aufbegehren in Wort und Tat«.³⁴ Aufgrund seiner Performativität war das Zitat aus *Wilhelm Tell* rhetorisch wirkungsmächtiger als andere literarische Widerstandsbeispiele, die Bauer ebenfalls hätte anbringen können.

Bauer beendet sein Plädoyer überraschenderweise mit einer Anekdote über seine persönliche Verbindung zu dem Drama *Wilhelm Tell* und Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Erinnerung und autobiographischer Verweis sind weiterhin Teil von Bauers rhetorischer Strategie und erlauben ihm, Aspekte anzusprechen, die über den Verhandlungsgegenstand des Remer-Prozesses hinausgehen und sonst keinen Einzug in den Prozess gefunden hätten. Bauer erinnert, dass er, Stauffenberg und weitere Schulkameraden des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart die Rütli-Szene in der Schule aufführten:

»Wenn ich nach vielen, langen Jahren vor ihnen heute wieder die Rütli-Szene beschwöre, so gehen meine Gedanken zurück zum humanistischen Gymnasium in Stuttgart. Die Schüler des humanistischen Gymnasiums in Stuttgart [...] hatten es als ihre Aufgabe angesehen, das Erbe Schillers zu wahren [...] Wir haben in unserem Gymnasium den *Wilhelm Tell* und die Rütli-Szene aufgeführt. Was dort Stauffacher sagte, tat später Stauffenberg, er und seine Kameraden des 20. Juli, eingedenk dessen, was unsere Dichter und Denker gelehrt haben, eingedenk unseres guten alten deutschen Rechts.«³⁵

Zunächst macht diese biographische Verbindung Bauers Interpretation der Passage unmissverständlich deutlich: Widerstand ist ein Akt in der humanistischen Tradition Schillers, tief verwurzelt in deutscher Geschichte und Tradition. Noch wichtiger ist, dass Bauer seine persönliche Verbindung zum Remer-Prozess, die Bekanntheit und gleiche Bildungstradition mit Stauffenberg preisgibt. Bauer machte in diesem Zusammenhang ebenfalls deutlich, dass er es als Ehre erachte, sich »zu dessen Mitschülern [...] rechnen« zu dürfen, was den Heldenstatus der Widerstandskämpfer um Stauffenberg nochmals unterstreicht.³⁶

33 Ebd, S. 179.

34 *Widerstand gegen die Staatsgewalt*, S. 10.

35 Bauer, »Eine Grenze«, S. 179.

36 Ebd.

Hinsichtlich Bauers Konzeption des Prozesses als Lehrstück ist sein Verweis auf Stauffenbergs und seine eigene humanistische Erziehung ein wichtiger Aspekt. Bauer führt Stauffenbergs Charakter und Motive zurück auf dessen Erziehung, die Einfluss auf sein Handeln gehabt habe. Bauer impliziert mit den Worten »[...] was unsere Dichter und Denker gelehrt haben«³⁷, dass Stauffenberg diesen humanistischen Wert des Widerstandes, den er im Hitler-Attentat zu verwirklichen versucht hatte, von Schiller gelernt habe. Die Einbeziehung einer Schlüsselszene seiner eigenen Erziehung und die Betonung von Dichtern und Denkern als Lehrer und Vorbilder unterstützt die These von Bauers didaktischen Absichten für den Prozess.

Bauers Hauptziele im Remer-Prozess waren die Rehabilitierung der Widerstandskämpfer und die Erziehung der Öffentlichkeit, die zu der Erkenntnis zu führen war, dass Hitlers »Volksgenossen« hätten Nein sagen, den Gehorsam verweigern müssen. Gleichzeitig befreite er Schiller aus der ideologischen Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten, wie Irmtrud Wojak bemerkt.³⁸ Vornehmlich *Wilhelm Tell* spielte für die Legitimierung der frühen »Bewegung« eine große Rolle. So bezeichnete Joseph Goebbels den Dichter im offiziellen Schiller-Jahr 1934 als »Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung«.³⁹ *Wilhelm Tell* stieg während der frühen Jahre des Nationalsozialismus zum »National- und Führerdrama« auf.⁴⁰ Das Drama wurde auf den großen Theaterbühnen Deutschlands aufgeführt, und die Rütli-Szene wurde sogar auf besonderen Parteiveranstaltungen der NSDAP zitiert.⁴¹ Im Jahre 1941 wurde *Wilhelm Tell* aus Schauspielhäusern und Schulen verbannt, da die Interpretation Bismarcks, es handele sich um ein »Separatisten-Drama«, in dem sich die Schweiz von der Habsburger-Okkupation befreien wolle, wieder an Gültigkeit gewann.⁴² Indem Bauer den *Tell* in den Kontext des Widerstands gegen den Nationalsozialismus setzte, interpretierte er das Drama als ein humanistisches und widersprach damit der nationalsozialistischen Deutung – ein weiterer Akt des Widerstandes. Schiller und sein Held Wilhelm Tell wurden wie die Widerstandskämpfer des 20. Juli miteinander in Verbindung gebracht und auf die ursprüngliche humanistische Bedeutung des Textes zurückgeführt.⁴³ Während es Bauer juristisch möglich war, Remer wegen »übler Nachrede« anzuklagen, um das Ansehen der Widerstandskämpfer wiederherzustellen, konnte er die Nationalsozialisten nicht vor Gericht der Falschlegung und Rufschädigung Schillers

37 Ebd.

38 Wojak, *Fritz Bauer*, S. 275.

39 Georg Ruppelt, *Schiller im nationalsozialistischen Deutschland. Der Versuch einer Gleichschaltung*, Stuttgart 1979, S. 33–45, hier S. 36.

40 Ebd., S. 40.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 41.

43 Wojak, *Fritz Bauer*, S. 275.

beziehen. Nur die öffentliche Rezitation und Interpretation des *Tell* im Gerichtssaal erlaubten es Bauer, Schiller zu verteidigen und ihm zu literarischer Gerechtigkeit zu verhelfen.

Bauers Verweis auf die Schulaufführung der Rütli-Szene und seine Rezitation eines zentralen Ausschnittes betonen nochmals die performativen Eigenschaften der Passage und verdeutlichen, dass es sich um ein Drama handelt. Seine Wiedergabe eines zusammenhängenden Abschnittes aus dem Drama, gesprochen von der dramatischen Person Stauffacher, kommt dadurch einer dramatischen Inszenierung gleich. Bauer verwandelte damit den Braunschweiger Gerichtssaal kurzzeitig in eine Schaubühne. Dies erinnert an Schillers Diktum, die Rechtsprechung der Bühne beginne dort, wo die juristische ende – was auch für die literarische Rückeroberung Schillers galt. Die Erinnerung an die Schulaufführung des Dramas im Prozess und der Hinweis auf die Absicht der Schüler um Stauffenberg und Bauer, die humanistische Tradition zu wahren, verwandelten den Remer-Prozess gewissermaßen in die Rütli-Szene Nachkriegsdeutschlands: An ihm wurde ein Akt deutschen Widerstandes aufbereitet und gleichzeitig vollzogen. Er wurde zu einem öffentlichen Lehrstück über den Widerstand gegen Remer und den Nationalsozialismus. Mit seinem Anknüpfen an Schiller ging Bauer über die Grenzen des Remer-Prozesses hinaus und gab vor, wie der Nationalsozialismus und das Hitler-Attentat zukünftig in der Öffentlichkeit erinnert werden sollten.

Gleichzeitig betont Bauer ebenfalls mit der wiederholten Verwendung des Possessivpronomens »unsere Dichter und Denker« und »unseres guten alten deutschen Rechts« seine Identität als Deutscher, die ihm die Nationalsozialisten abgesprochen hatten.⁴⁴ Als jüdischer Deutscher und Sozialdemokrat musste Bauer vor den Nationalsozialisten ins Exil flüchten. Im Gerichtssaal des Remer-Prozesses, gefüllt mit Remer und seinen Partei-Anhängern, und in Nachkriegsdeutschland gehörte Bauer als jüdischer Deutscher einer Minderheit an. Seine Verwendung des Possessivpronomens »unser« ist daher nicht nur Teil der rhetorischen Strategie, um auf die lange Tradition des Widerstandes in der deutschen Literatur- und Rechtsgeschichte hinzuweisen, sondern dient ihm ebenfalls dazu, sich der nationalsozialistischen Fremdzuschreibung, er sei Jude und kein Deutscher, zu widersetzen und seine Identität als Deutscher zu behaupten und zurückzuerobern.

Hinsichtlich dieser Widerstands-Agenda überrascht es wenig, dass Bauer am Ende seines Plädoyers die Forderung des Strafmaßes vergaß. Für Bauer lag die Priorität des Prozesses auf der Rehabilitierung der Hitler-Attentäter als Widerstandskämpfer und Schillers *Wilhelm Tell*, auf der Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über die nationalsozialistischen Verbrechen und auf der Notwendigkeit

44 Steinke verweist ebenfalls auf Bauers Verwendung des Personalpronomens »wir« und ebenfalls auf den Begriff des Vaterlandes, Steinke, *Fritz Bauer*, S. 143.



Links: Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (links) und Staatsanwalt Rolf Herzog im Gespräch während des Remer-Prozesses am Landgericht Braunschweig im März 1952.

Rechts: Der ehemalige Generalmajor Otto Ernst Remer auf der Anklagebank.

Fotos: Gerhard Gronefeld/Deutsches Historisches Museum, Berlin

zum Widerstand. Nebenbei ging es auch um seine Anerkennung als Deutscher. Obgleich Remer lediglich wegen Beleidigung zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde und nicht wegen übler Nachrede, kann der Prozess dennoch als Erfolg erachtet werden, da er dazu beitrug, wie der Widerstand des 20. Juli noch heute erinnert wird.

Schlussbetrachtung

Die Rezitation der Passage von Schillers *Wilhelm Tell* erfüllte zahlreiche Funktionen und adressierte eine Vielzahl von Aspekten außerhalb des Remer-Prozesses. Da die Mehrheit der deutschen Bevölkerung mit dem *Tell* und der Rütli-Szene vertraut war, fungierte das Drama als kleinster gemeinsamer Nenner und wirkte dadurch auf ein breites und gemischtes Publikum. Diesem gegenüber machte Bauer deutlich, dass er Schiller als Dichter des humanistischen Widerstands

verstand. Die Rehabilitation der Attentäter als Widerstandskämpfer und als Männer, die einem humanistischen Ideal verbunden waren, mit Hilfe des *Tell*-Zitats war eine rhetorische Meisterleistung Bauers. Er selbst zeigte sich so der humanistischen Bildungstradition verpflichtet und verwahrte sich damit gegen die nationalsozialistische Fremdzuschreibung, als Jude kein Deutscher zu sein. Generell ermöglicht die rhetorische Performativität des Zitats die Auf- und Ausführung von Widerstand: Die Passage führt den von ihr postulierten und gepriesenen Ungehorsam rhetorisch vor und wird so selbst zum Widerstandsakt. Auf einer Metaebene fungiert diese Passage im Kontext von Bauers Biographie und seinem Selbstverständnis als Schüler seines Namensvetters Friedrich Schiller als Kommentar auf die Lehrstückkonzeption des Remer-Prozesses als Rütli-Szene Nachkriegsdeutschlands. Bauers Absicht, die deutsche Öffentlichkeit zu erziehen und sie von der Relevanz von Widerstand zu überzeugen, hatte das Ziel, eine Diktatur, wie sie im Nationalsozialismus herrschte, zukünftig unmöglich zu machen.